

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauerei, Bierwirtschaft, Mühlen und verwandten Betrieben  
Durchführungstag des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Betriebsgruppen

Erscheinet monatlich am zweiten  
Ausgabezeit: vierzehntäglich: 2,10 Mark, unter Abzug von 1,10 Mark  
Abgezogen ist die Durchführung

Verleger u. Herausgeber: Gustav Lüder, Berlin-Charlottenburg  
Redaktion und Redakteure: Seite 11, 12, Schriftleitung 6  
Druck: Gustav Lüder und Sohn, Berlin 11, 12

Abonnement: 10 Mark  
Abonnement: 10 Mark  
Gebührenfreiheit: 10 Mark  
Gebührenfreiheit: 10 Mark

## Bekanntmachung.

Samt Verbandsblatt und vor dem Verbandstag eine dreigliedrige Kommission aus den Delegiertenreihen eine Revision der Verbandsliste vornehmen und über den Besuch bei derselben zum Verbandstag Bericht erstatzen.

Gewählt wurden die Kollegen: Gauß-Berlin II mit 18, Höhlein-Hamburg mit 15 und Jakob-München mit 11 Stimmen. Die Revision beginnt am 12. Juni, vormittags 8 Uhr, in den Räumen des Kämpfungsraums, Berlin S. 27, Schäfflerstr. 6, IV.

Die Eröffnung des Verbandstages erfolgt am 15. Juni, abends 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus in Stuttgart.

Für den Fall, daß an Stelle eines Delegierten der Erstmann zum Verbandstag erscheint, bedarf er seitens seiner Zahlstelle einer diesbezüglichen Bescheinigung. Für übrigen dient das Mitgliedsbuch als Legitimation.

Das den Delegierten zugestellte Material ist nach Stuttgart mitzubringen. Der Verbandsvorstand.

## Ein Vorschlag zur praktischen Bevölkerungspolitik.

Es kann für jeden Volkswirtshaushalt keinem Zweifel unterliegen, daß in Zukunft durchgreifende Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine systematische Bevölkerungspolitik zu treiben. Wenn der Bevölkerungsfrage behauptet, daß der Weltkrieg dem deutschen Volke einen absoluten Verlust an Toten von 1 600 000 Männern verursacht hat. Wenn Deutschland Volkswirtschaftlich wieder auf die Höhe kommen will, auf der es vor dem Kriege stand, muß dieser Verlust in irgendeiner Weise ausgeglichen werden. Dabei setzt es als selbstverständliche Annahme voraus, daß eine Besserung der Verhältnisse nur allmählich eintreten kann; eine schnelle Besserung von heute auf morgen ist unmöglich. Das soll auch denen gesagt werden, die von einer Sozialisierung der Gesellschaft einen Erfolg von heute auf morgen erwarten.

Wenn das deutsche Volk in seiner Gesamtheit gewillt ist, den Schaden an Volksermögen auszugleichen, der durch die Menschenverluste des Weltkrieges entstanden ist, so gibt es nur einen Weg, es müssen Einrichtungen getroffen werden, welche die Kindererziehung gegenüber dem jetzigen Zustande ganz wesentlich erleichtern. Gegenwärtig hat der Familienvater die Kosten für die Erziehung der Kinder ganz allein zu tragen. (Ob lasse die unehelichen Kinder außer Betracht, weil die Geschäftsfamilie dort noch ungünstiger sind.) Das hat zur Folge, daß die Lebenshaltung des einzelnen um so schlechter wird, je mehr Kinder er zu ernähren hat. Dieser Umstand führt mit Rücksichtnahme darauf, daß jeder einzelne bestrebt sein wird, sei es mit erlaubten oder unerlaubten Mitteln, die Zahl der Geburten möglichst einzuschränken. Zur Interesse der Volkswirtschaft liegt es aber, die Geburtsmöglichkeiten in vollem Umfang zu erschließen. Das Bruttointeresse des einzelnen und das öffentliche Interesse der Gesellschaft treten hier in einem Gegensatz zusammen, der unter allen Umständen auf irgendeine Weise gelöst werden muß. Nach meinem Dafürhalten kann das aber nur dadurch geschehen, daß dem einzelnen die Kosten der Kindererziehung zu einem geringeren Teile abgenommen und von der Gesamtheit übernommen werden. Jedes einzelne menschliche Kind der Gesellschaft stellt einen gewissen Teil des Volksermögens dar, demnach ist auch die Gesellschaft als solche moralisch verpflichtet, zu einem gewissen Teile zur Erziehung und Gehunderhaltung der einzelnen Glieder beizutragen. Dies ist gegenwärtig um so notwendiger, als infolge der Rationalisierung der Lebensmittel die Ausnahrung der einzelnen unmöglich ist. Der einzelne ist also nicht in der Lage, die Quantität der Lebensmittel auf Kosten der Qualität zu haben, um die hungrigen Männer nur einigermaßen zu stopfen, wie das im Frieden der Fall war.

Von dieser Erkenntnis ausgehend, haben Staat und Gemeinden für die Beamten und Arbeiter Leuerungsablagen festgesetzt, die nach dem Familiensstand des einzelnen abgestuft sind. Während des Krieges war dieses Prinzip auch in der Privatindustrie eingeführt worden,

merkwürdigerweise stieg es aber hier auf jämmerlich starke Widerstand bei den Arbeitern, welche dormit eine Durchbrechung des Grundprinzips: für gleiche Arbeit gleichen Lohn erblickten. Es kann nicht verwundern, daß das System, Jugen für die Kinder zu gewähren und die finanzielle Last über für den einzelnen Arbeitgeber aufzuteilen, genauso Gefahren in sich birgt. Wenn freies Spiel der Kräfte wird der Arbeitgeber denn Arbeitskräfte nicht beschäftigen, wenn die betreffenden sogenannten Anhänger haben. Die Kosten, die durch diese Erziehungsbehelfen, so möchte ich die Leistungsbegleiter für Kinder nennen, entstehen müssen also von der Allgemeinität übernommen werden.

Die praktische Durchführung dieses Systems würde sich folgendermaßen gestalten: Für jedes Kind wird ein bestimmter Betrag festgelegt, der ohne Unterschied der sozialen Stellung des einzelnen im Orte gleich hoch ist. Die Erziehungsbehelfen sollen für jedermann gleich sein, demzufolge muß der Arbeitgeber für die Erziehung seiner Kinder dieselbe Erziehungsbehelfe erhalten wie der Minister. Abnahmen wären nur insoweit berechtigt, als die Lebenshaltung in den einzelnen Orten teurer oder billiger ist. Auf diesem Grunde sind Ortsklassen, ähnlich den Dienstklassen, festzulegen. Die jetzt bestehenden Dienstklassen sind veraltet und entforennen den gegenwärtigen Verhältnissen längst nicht mehr. Diese Erziehungsbehelfen gelten nicht als Lohn oder Gehalt, sie sind nicht lebensnotwendig und unterliegen auch nicht der Steuerung. Sie schieden überhaupt bei allen Berechnungen aus, die bezüglich der Gehalter und Löhne vorgenommen werden. Vor einiger Zeit ging durch die Tagesspreche die Mitteilung, daß das Wirtschaftskomitee in Sachen einer Preistregulierung für die Lebensmittelversorgung in der Weise vorgenommen habe, daß die minderbemittelten Einwohner bis zur Einommensteuergrenze von 3200 Pf. diese Lebensmittel zu wesentlich ermäßigten Preisen erhalten sollten. In der Ratsvorwahl nicht gesagt, daß bei dieser Abgrenzung auch der Familienstand des einzelnen berücksichtigt worden sei. Das ein Lediger mit 3000 Pf. Einkommen sozial bedeutend besser gestellt ist, als ein Familienvater mit 5 Kindern bei 3500 Pf. Einkommen, bedarf wohl keiner Beweisführung. Der erste bestimmt aber die Lebensmittelversorgung zu wesentlich ermäßigten Preisen, während der zweite etwas mehr bezahlen muß, um die Differenz auszugleichen", wie in der Ratsitzung gesagt war. Solche Beispiele liefern sich zu Hunderten anlässlich.

Ob es notwendig ist, eine bestimmte Altersgrenze für den Zugang der Erziehungsbehelfen festzulegen, kann vorläufig unerörtert bleiben. Wenn die organische Fortentwicklung nach links ungehindert weitergeht, werden wir in absehbarer Zeit zu einem Arbeitszwang kommen. Es wird dem einzelnen nicht nur ein Recht auf Arbeit eingeräumt, sondern es wird als notwendiges Korrelat der Arbeitslosenunterstützung auch eine Pflicht zur Arbeit für den einzelnen vorgeordnet werden müssen. In mancher Arbeitssituation kann und darf diese Frage nicht scheitern, weil der Ausgleich hierfür durch die Verkürzung oder Verlängerung der Arbeitszeit geschaffen werden muß. In dem Moment, wo die Arbeitspflicht von einem bestimmten Alter ab eingeführt ist, ist die Festlegung einer Altersgrenze für den Zugang der Erziehungsbehelfen gegebenfallslos geworden, weil natürlich für Personen, die eigenen Verdienst haben, keine solchen in Frage kommen können. Sie sind aber zu getroffen für Schüler, ebenso für Lehrlinge, so weit diese entweder keinen Verdienst haben oder nur ein Taschengeld bis zu einer bestimmten Höhe besitzen. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß die Zukunft auch für das Lehrlingswesen grundlegende Veränderungen bringt. Soweit in der Übergangszeit eine Altersgrenze notwendig sein sollte, dürfte sie nicht unter 18 Jahre festgelegt werden.

Es entsteht nun die Frage: Wie sind die Erziehungsbehelfen den Empfangsberechtigten zuverlässig und wie ist der Aufwand zu begrenzen. Für die Auszahlung der Beträge können die Arbeitgeber in Zukunft genommen werden, es ist auch möglich, daß besondere Stellen hierfür geschaffen werden. Zunächst ist davon festzuhalten, daß die Beträge der Erziehungsbehelfen nur monetär abgestuft werden, ohne Rücksicht darauf, ob der Empfänger in Stunden, Tage, Wochen-

oder Monaten steht. Sie sind am 1. Januar Monat zu zahlen. Wird die Auszahlung dem Arbeitgeber übertragen, so hat derjenige Arbeitgeber, der den Empfangsberechtigten am 1. des Monats beschäftigt, diesen auch die Erziehungsbehelfen auszuzahlen, ohne Rücksicht darauf, ob er denselben auch dem ganzen Monat beschäftigt. Begeht der Empfangsberechtigte am 1. des Monats Strafen- oder Arbeitslosenunterstützung, so haben die für diese Unterführungen maßgebenden Stellen auch die Erziehungsbehelfe auszuzahlen.

Um schwierigkeiten zu lösen ist die Frage, wie der Maßstab des Abgangs zu präzisieren ist und wie dem einzelnen Arbeitgeber die versagten Beträge zuverlässiger werden sollen. Da Sachen haben viele Familien als Auswirkung des Familiensstandes das Familieneinkommen. Der Besitz desselben wäre obligatorisch vorauszuhaben. Zur Einsparung werden Männer nach 25 Jahren, ähnlich dem Abschlag bei den öffentlichen Diensten, entschraubt. Diese Männer sind zu Selbst- und Wirtschaftsförderung zu teilen und mit den betreffenden Dienstzöglingen zu versehen. Erfolgt die Ausbildung eines Gebärdes auf dem Standesamt, so hat der Standesbeamte einen solchen Bogen im Stammbuch anzuordnen und Abtrennung derjenigen Abschnitte, welche auf jenen herlosse Zeiträume gelten. Bei der Ausbildung des Gebärdes eines Kindes entfernt der Standesbeamte den Bogen wieder. Der Arbeitgeber kann bei der Ausbildungsstelle nur die Wünschte in Schrift geben, denen das betreffende Monats- und Jahresdokument aufgedruckt ist. Die Orientierung über den Zeitung erfolgt auf dem jährlichen Abschluß.

Wesentlich einfacher geflossen ist die Frage, wann die Auszahlung der Erziehungsbehelfen öffentlichen Behörden übertragen wird, weil dann die Auszahlung lediglich auf Grund des Familieneinkommens erfolgen kann. Welcher Weg der praktischere und einfacher ist darüber kann erst die Ratsitzung entscheiden.

Die finanzielle Belastung, welche bei Durchführung dieses Problems entsteht, hat der Staat zu übernehmen. Ob es möglich ist, die Gemeinden davon zu beteiligen, wird davon abhängen, wie sich die Finanzlage derseinen gestalten wird. Sicherlich droht diese Frage zur Entscheidung. Es ist auf absehbare Zeit ausgeschlossen, daß wir die Rationalisierung der Lebensmittel anstreben können. Solange diese aber besteht, ist es ein unvermeidlicher Zustand, daß die wirtschaftliche Lage des einzelnen unsicherer ist, je mehr er Kinder zu erziehen hat.

Das Prinzip, daß in diesem Problem zum Ausdruck kommt und das dringend die Erziehung der kommenden Generation zu einem Teile der Gesamtheit zu übertragen, ist nicht neu. Schwerer darum hin, daß das Erfurter Programm im Punkt 7 der Gegenwartsforderungen sagt: „Unterstützung des Unterrichtes, der Lehramt und der Berufsbildung in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die durch ihre Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erscheinen.“ Diesem Programm entsprechend hat die sächsische Regierung mit der Abschaffung des Schulbesitzes in den Volksschulen den Anfang gemacht, weitere Reformen werden folgen. Aber auch früher schon standen diesem Problem nicht verständnislos gegenüber. Soferne Zugriff erließ im Jahre 16 vor unserer Zeitrechnung das sogenannte Sächsische Gesetz. In diesem waren Bestimmungen für Kindererziehung und Strafen auf Schonheit für die törichten Kinder und Nutznießer festgesetzt. Wer Kinder hatte, ging den Kinder- oder Elterns in Rente vom. Hatte ein Kinderloser eine Erbtochter anzutreten, so durfte er nur die Hälfte, die andere Hälfte fiel an den Staat.

Im Spanien wurde im Jahre 1623 ein Gesetz erlassen, daß alle Personen, die zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr heiraten, auf eine Reihe von Spesen von Abgaben und Steuern befreit wurden, unbemittelte Personen erhielten aus öffentlichen Mitteln eine Rente. Eltern, die mindestens sechs männliche ehefähige Kinder am Leben hatten, genossen halbe Steuern- und Abgabenfreiheit.

Ludwig XIV. gehörte den Vollzugspflichtigen, die vor dem 20. oder 21. Lebensjahr heiraten, auf 4 Jahre Abgabenfreiheit. Dasselbe wurde den Vollzugspflichtigen, die der Empfänger 10 lebende Kinder hatten, von denen mindestens

Krieger oder Tochte gerichtet war. Schelte mit der gleichen Zahl Kinder, von denen keines Gesetz geordnet war, erhielten eine jährliche Ration von 1000 bis 2000 Liter. Die der Soziale nicht unterstehenden Eltern erhalten unter den gleichen Bedingungen die Hälfte dieser Summe.

Diese wenigen Statistiken zeigen, daß man früher schon verfügt hat, daß Probleme der Kinderausbildung und gesellschaftlichen Grundlagen zu lösen. Das ist nicht selbstverständlich, da kein Mensch kann dazu angeben, von der Gerechtigkeit her in die Erfüllung der Gesellschaft durch die Gesellschaft reflektiv durchgeführt wird, die späteren Gesellschaftsordnungen das kapitalistische Prinzip vertreten, welches seiner prägnantesten Ausdruck in der Proklamation des freien Spielraums nach Manchesterort findet. Wir wollen auch heute und in der Zukunft dass freie Spiel der Kräfte insofern beibehalten, als eine gesunde Weltbürokratie entsteht, die über die Gestaltung der innerstaatlichen Verhältnisse. Über die Voraussetzungen dazu müssen durch die Gesellschaft geschaffen werden.

## Nominierung der Gemeinderäte.

### 2. Die Gemeinderäte im Steinzeit.

Es wäre einer Verfehlung ohnegleichen, wollte man die allgemeine Unzufriedenheit weiter Arbeitsschaffung einzufordern. Das würde gerade uns Gemeinderäten schaden annehmen, die wir uns immer auf das Prinzip der Prinzip in unseren Errichtungen etwas angemessen haben, und müßte sich auch bitten lassen, da die Unzufriedenheit sich zum Teil auch gegen uns setzt. Gemeindeschäfte sind es. Die Gründe für letztere sind einfach — wenn auch unbedeutend — politischer Natur, da diese Gemeindeschäfte außer der allgemeinen und ohne regierende Stütze, die vom den Gemeinderäten während der Kriegszeit geleistete Bürgerdienstleistung umgesetzt wird, die nicht im Interesse des Arbeiterschaftsgegenstande sein soll. Aber behauptet, die Gemeinderäte hätten damit hohe Beziehungen eingehängt, sie hätten sich vollauf beschäftigt und hätten sich zu einem der Hauptzwecke der unzähligen Kriegsnotitien ausgenutzt und darüber besonders häufig Worte reihen von Komplizen Arbeitsschaffung.

Leider die Mächtigkeiten der gewerkschaftlichen Partei während der Kriegszeit hatten zu zweiten Freiheit und ein verzweifeltes Beginnen zu führen. Damit sind die Geister jenseit jetzt zu aufgeragt, um Menschen und Gemeinde ruhig einzutragen und gegeneinander abzutragen zu können und dann ist die jetzige Situation viel gravierter, als eine Streit ausgetragen, der noch lange vor Ende niemals zur einen gesicherten Ergebnis kommen kann. Die leidenden Kaufmännischen Gruppen müssen jeder sozialen Erörterung die Kapitulation verüben. Und ganz ähnlich ist in der heutigen total veränderten Situation, die wir die Erörterung selber unter der Prüfung des Willens und geforderten und dessen Erfüllbarkeit und Gütekriterien — wie früher einmal für Schön gestaltet wurde — um eigenen Leibe führen könnten, nach unverantwortlich und dem Gemeindesamt konkurrieren, eine so ungemein schwierige geworden, daß es eingeräumt führen muß, eine gescheiterte Arbeit zu führen unter Verantwortung aller der Gemeinderäte, denen auch die Gemeinderäte unterwegs zwischen der Militäraristokratie und dem Politikerkreis keine Angaben machen mögen. Es aber müßte sich der Streit erledigen in einer Weise nur der Verhandlungen, die offensichtlich zu liegen liegen. Es könnte dann endgültig auf die unzureichende Worte, die den unzureichenden Handlungen zugrunde liegen, abzielt, diese in vielen Fällen heißt das anschlagende Wort mit seinem Sinn. Dasselbe kann eine Einigungserörterung nicht anders ergeben, als in einer Sache, die ja die beiden Männer in diesem reinen Kampf gegen sich haben. Wenn es endgültig der sozialen Verhältnisse bestimmt ist, das sollte der Sachen über uns gehen.

Für die Gemeinderäte als die tatsächlichen Vertragsparteien der Arbeiterschaft handelt es sich zu Beginn des Krieges, da die Organisationen über die mit den Kaufmännischen Gruppen hinausgehenden, sie zeigt der in den ersten Angaben von 1914 vorhandenen gewerkschaftlichen Zustimmung verfallen zu lassen. Dieser Zweck mußte ihr Verhältnis angepaßt sein, da die Gemeinderäte hinausgehend nur eine mit den vorhandenen Zuständen verbundene Politik gewollt, in den sonstigen sozialen Sphären einzuhalten konden. Diese mußte vor einzelnen über leitenden Männer über den Krieg hinausgehenden werden, da es ist das eine neue Anliegen der Gemeinderäte ob solche sondern. Eine der politischen Weiterentwicklung der Maßnahmen steht für die Gemeinderäte als Organ der Wirtschaft und keine Sichtung innerhalb einer Sache. Die Verantwortung hat jeder einzige für seine Dinge ferner zu tragen. Es ist nun ja eine unbeständige Gewerkschaftsarbeit, der überzeugende Gewerkschaft, bei einer Verfehlung der jetzigen innerstaatlichen politischen Sphäre fügt. Wer beginnt ein gesuchtes Unrecht, wenn man befreien möchte, daß die Engpasszusage, die man für den unzureichenden Kriegsnotitien-Sachen gefordert kommen lassen, die Kriegsnotitien haben, die aus dem der sogenannten Medien und Säften offenbar wurde und die ohne Zweck durch die offizielle Bekanntmachung der Gewerkschaftsleitung wiederholt und immer wieder auf der anderen Seite die Gewerkschaften erwidert und geprägt hat. Dieser Gegensatz wurde zunächst nur in einer Verfehlung erachtet.

Der Kriegsnotitien-Sachen berufen und daraus zurückzuführen sein, wie man die Sache sah, im Verlauf aller Weiterentwicklungen hat er zu einem völligen Bruch der Beziehungen führen müssen, weil das gegenüberliegende Unternehmen gegenseitig erschüttert und mit der einen oder auf der anderen Seite Widerschein unterhalten mussten, die sich in einer Gewaltigung verschwanden. Was hier von unterschiedlicher Seite ausgegangen ist, gilt im entscheidenden Maße auch unserer sozialen Entwicklung innerstaatlichen Gemeinschaften. Wie die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen in der Zwischen- und für ihre Zusammenhalt in der Zukunft entscheidet, deshalb ist das was war, sondern das, was ist und sei in Zukunft. Eine Gemeinde gibt bekanntlich der Siedlungsmöglichkeit und dem Ausbau um sich herum: Erstellt können seit wann nicht mehr leisten.

Gehen also im Krieg auf die vergangenen Sätze Meinungen zu weit auseinander, um sie überbrücken zu können, dann ist es etwas wesentlich anderes mit der Entwicklung unserer Gemeinschaften seit den Novemberrevolutionen und für die Folgezeit. Hier ist noch positive Arbeit zu leisten und eine Erörterung des gewerkschaftlichen Wirkens in dieser Zeit muss bei einigen guten Willen zu erfriedlichen Resultaten führen. Was sich die Arbeiterschaft ihr politisches Werk erwartet hatte, was hat sie die Gemeinderäte? Ging sie mit der neuen Zeit mit, sah sie sie selbst mit und zu und erwartete sie sich die ihnen gehörende Stellung in der neuen Reichs-? Leider hat der nicht direkt in der Beziehung Stehende von einem besondern Geschick der Gemeinschaften nicht viel gelernt. Man beschränkt sich auf das Herauszulösen möglichst unter Lohnverhältnissen für die Mitglieder, kommt den Kaufmännischen zur Durchführung, den die vorläufige Regierung angeordnet, und sonst wieder von den einzelnen Organisationen alles getan, was möglich war, und die einzelnen Personen sahen bis über die Ohren in der politischen Arbeit, die für sie auch notwendig war. Bei alledem aber fehlt der große Zug, der in einer Zeit wertvolle gezeigt wurde. Es fehlt eine gewisse überzeugende Initiative. Deshalb: Trotzdem ist ein Wurzel, ist es auch nicht bequem!

## Ergebnis der Wahl der Delegierten zum 16. Gemeinderatskongress in Nürnberg.

### Ge ehrtelem Stimmen:

1. Wahlkreis: Michael [redacted] 99, Carl Röhringberg 1288, Gemäßigt: 116.

2. Wahlkreis: Prolet. Berlin 1778, Sozial. Berlin 624, Sozial. 68, Gemäßigt: 116.

3. Wahlkreis: Soldt-Zettin 647, Großlein-Gamberg 1169, Gemäßigt: 116.

4. Wahlkreis: Siegel-Berlin 363, Luis-Hamburg 773, Borges-Bremen 94, Brandenburg 38, Stolpe 81, Brieselangen 104, Wittenberg 14, Schleiden-Magdeburg 5, Gemäßigt: 36.

5. Wahlkreis: Siegel-Spandau 490, Süder-Schleswig 800, Lippe-Warendorf 717, Frankfurt-Süd 1172, Gemäßigt: 116.

6. Wahlkreis: Brüder-Dresden 1700, Goldammer-Chemnitz 1196, Gemäßigt: Brüder.

7. Wahlkreis: Schrems-Regensburg 2021, Gemäßigt: 1447, Gemäßigt: Schrems.

8. Wahlkreis: Schrems-Wegschnurg 1236, Steinbach-Crottendorf 907, Schrems-Süd 667, Solzgitter-Witt 24, Gemäßigt: Schrems.

Collega Schrems ist in zwei Wahlkreisen gewählt.

Die Abstimmung beim Collega Schrems teilt dieser mit, ohne daß ihm die Stimmenzahl bekannt war, daß er das Mandat mit dem zweiten auf die vereinigten Stimmen aufnahm. Das wurde bei zum 7. Wahlkreis. Als Kandidat mit der niedrigsten Stimmenzahl im 8. Wahlkreis kommt Stolpe Chemnitzer in Frage und ist dieser gewählt.

Der Verhandlungstermin ist:

9. Wahlkreis: Brüder-Witten 1127, Groß-Warmheim 1088, Schrems-Frankfurt a. M. 1024, Gemäßigt: Brüder.

10. Wahlkreis: Janns-Düsseldorf 2114, Schroner-Gütersloh 692, Schling-Lüneburg 276, Gemäßigt: Janns.

## Bezirk Dresden.

Die Situation, wie sie jenseit im Offizellen liegt, kann für die Wissenschaft und Wissenschaftler nicht als günstig bezeichnet werden. Obwohl die Überzeugungsarbeit insbesondere befreit werden kann, fehlt aber auf der anderen Seite jedes Verständnis bei den Arbeitnehmern der Wissenschaftler. Löhne von höchstens 60,50 M. bis 71,50 M. in einer Großstadt wie Dresden müssen als ungünstig bezeichnet werden. In den ländlichen Bezirken fügt die Arbeitnehmer ebenfalls noch einen Widerstand entgegen, welcher naturgemäß schwarze Künste heranzubringen weiß. Die Dienstleistungserbringungen in den Wissenschaftseinrichtungen führen, Zittau, Bautzen und Borsig können und wollen sich nicht einmal dazu entschließen, Verhandlungen mit den zuständigen Organisationen zu führen und wird darüber der Entlohnungsabschluß entschieden müssen. Nunmehr wird über die umfangreiche Wissenschaft geplant, aber die Herren Arbeitgeber würden sich keineswegs dem Gedanken hingeben, daß die Wissenschaften nur ihrerseits erhöht werden müssen, sondern mit werden dafür sorgen, daß in allgemeiner Linie der Wissenschaftler Bedeutung bekommen werden muss. Ergründen doch in Bautzen, Zittau und Zwickau noch Löhne von 42,25 M. und darunter. Kein vernünftiger Mensch würde diese mit der Entlohnung als ausreichend ansehen können und nach den Kommunalberatern gezeigt werden, daß die Wissenschaftler nicht dazu da sind für niedrige Löhne zu arbeiten. Damit müsse besser bezahlte Brotgebäck Brot haben sollen. Wenn es von diesen Stellen immer heißt: Das Brot darf nicht verzerrt werden, so geht es bis zu einem gewissen Grade, aber wie die Wissenschaftler momentan

liegen, geht es in dieser Weise nicht mehr weiter. Wollen die Kommunalberändern eine Störung in der Versorgung der Bevölkerung verhindern, so müssen Mittel und Wege gefunden werden, um auch den Wissenschaftler gerecht zu werden. Eine Wissenschaftlerversammlung hat am 25. Mai zu dieser Stunde Schelling genommen und wollen wir heute schon darauf hinweisen, daß ein großer Wunsch durch die Weihen der Wissenschaftler geht.

Auch die Brauereiarbeiter richten sich an allen Orten Konkurrenz in der Wissenschaftler-Bauzeit die Löhne um 20, 25 für Arbeiter und 15 M. für Arbeitnehmer erhöht werden, um allen die Wissenschaftler und für die Wissenschaftlerorganisationen, die der Zeit und für ihre Zusammenhalt in der Zukunft entscheidet, deshalb ist dies was war, sondern das, was ist und sei in Zukunft. Diese Orte müssen selbstverständlich auch annähernd den Verhältnissen in Bouzen gleich gebracht werden, denn 50 bis 55 M. bedeuten beim Eröffnungsermittlung für die Arbeitnehmer. Auch die Brauereiarbeiter Groß-Dresdens nehmen in einer am 22. Mai stattgefundenen Klar-Begegnung Verhandlung Schelling zur Lohnfrage. Obwohl ausgangs April die Demobilisationsablage mit zwei Monaten bis zum 30. Juni verlängert wurde, machen die Kollegen die Zustimmung daran abhängig, daß in der zweiten Hälfte des Jules der Tarifvertrag Verhandlungen mit dem Betrieb der Brauereien zwecks Erhöhung der Löhne zu führen seien. Es wurde in der Verhandlung davon hingewiesen, daß der Tarifvertrag in seiner ganzen Fassung mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr im Einklang steht. Eine Lohnkommission wurde mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs betraut und demzufolge sechs Kollegen hierzu gewählt. Hoffen wir, daß es auch diesmal gelingen wird, mit den Brauereien zur Vereinigung zu kommen.

## Bewegungen im Berufe.

### Brauereien, Bierverarbeitungen.

+ Gartenstein i. Ostr. Mit der Gartensteiner Bierbrauerei G. m. b. H. vom Otto Engelsbrey wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der für Bierbrauer und Arbeiter eine Lohnverhöhung von 15 M. wöchentlich brachte für die im Monatlohn stehenden Handwerker erhöhen sich die Löhne um 40 M. monatlich. Letztere haben Belegschaften nebst Gartenland, was unverändert weitergestellt wird. Die Neben- und Sonntagsarbeit wird bedeutend höher als bisher bezahlt, desgleichen erhalten die Bierbrauer eine Entschädigung für die Bierdepotpflege, bisher nichts. Urlaub, Entschädigung in Krankheitsfällen und Zahlung des Gehalts bei kleinen Verstümmerungen wurde neu eingeführt.

+ Elbing i. West. Durch einen Bierbrauer und seinen Organisationen wurde für die Brauerei St. Marien und U. Wiebel sowie für die Mineralwasserabteilung der Brauerei G. Krauß, ferner für die Biergroßhandlungen und Mineralwasserfabriken ein Tarifvertrag vereinbart. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, sind in diesen Betrieben Jugendliche und Arbeitnehmer beauftragt. Die Bierverhöhung betrugen höchstens 4 bis 7 M. wobei aber zu berücksichtigen ist, daß erst im März eine Lohnverhöhung stattfand. Neben- und Sonntagsarbeit wird höher als bisher bezahlt. Für die ständigen Arbeitnehmer wurde Urlaub eingeführt und in Krankheitsfällen Aufschuß für alle über zwei Monate hinweg eingeführt.

Es wird mit ganz besonderem auf unferen weiblichen Mitgliedern liegen, durch rege Motivation alle Neuanmeldungen dem Verbande zuzuführen, damit dass Errungenschaften erhalten bleibt. Ganz besonders gilt dies für die kleineren Betriebe, wo die Löhne bisher sehr niedrig waren und die Aufschüsse für Mädchen zum Teil bis 10 M. höchstens betragen.

+ Frankenthal Am 16. Mai rückwirkend bis 9. Mai, haben wir mit dem Frankenthaler Brauhaus einen Tarif abgeschlossen, und zwar auf der Grundlage des Mannheimer Tarifs. Lohn 86 und 77 M. Jugendliche 55 M. Urlaube 3, 6 und 9 Tage.

+ Gattmadingen Ist der Brauerei Willer noch sogenannter Braukarif eingeführt, wobei unter anderem noch Taglöhne festgelegt waren. Die Arbeiter sind nur in richtiger Eintrittszeit zur Veröffentlichung eines zeitgemäßen Tarifvertrags fast vollständig dem Verbande beigetreten und befragt, die Verbandsleitung der Firmen einen dementsprechenden Vertragsentwurf zu unterbreiten. Die Verhandlung gestaltete sich infolge schwierig, nachdem die Firma prozent. Wert daran legte, auch in ihren Vertragsverhältnissen die jüngsten Taglöhne beizubehalten. Auf dieses Wunschen konnten sich die Arbeitnehmer nicht einlassen. Die Firma erklärte sich allgemein zur Einführung von Wochenlöhnen bereit, sodann wurde ein formgerechter Tarifvertrag mit folgenden Verbesserungen abgeschlossen: Die achtstündige Arbeitszeit wurde eingerichtet. Die bisherige Lohnregulierung wurde zum Grundlohn geschlagen. Die Lohnverhöhung beträgt durchschnittlich 20 M. pro Woche. Außerdem wurde den Arbeitern der Beitrag von 75 M. rückwirkend nachbezahlt. Bei Nebearbeit an Wochenenden wird zu den regulären Wochenlöhnen ein Zuschlag von 30 Proz. gewährt. Bei sogenannten Schuharbeiten werden die üblichen Anzüge geliefert und ein Zuschlag von 50 Proz. bezahlt. Einheitlich Verzeichnung des Haushalts, Entschädigung nach § 616 des BGZ, sowie Gehaltung des Urlaubs wurde der bisherigen Vertragsbestimmungen nicht geändert. Differenzen werden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder dem Vertragsabteilung geregelt. Die Kollegen werden aus dieser Verhandlung hoffentlich die richtige Wissensverteilung ziehen und geschlossen der Organisation beitreten.

+ Hamburg Eine gemeinsame Versammlung der Brauereiarbeiter am 18. Mai im Gewerkschaftshaus nahm Stellung zur Antwort der Brauereien auf die Anträge der Arbeiter gemäß einer Tarifförderung. Höchstens berichtete folgendes: Eine gemeinsame Versammlung am 28. März der Lohnregulierung des 30. September und Zahlung des Nachzuschlags in der Zeit von 7 Uhr abends bis 6 Uhr morgens trocken die Löhne als nicht ausreichend bezeichneten, nur unter der Bedingung zugestimmt, daß eine baldige Revision der seit 1911 geltenden Tarifpositionen vorgenommen wird. Den Brauereien wurde dieser Wunsch der Arbeiter mitgeteilt, und es hätte den

Unterst., als wenn auch die Arbeitgeber diesem Wunsch nicht ablehnend gegenüberstanden. Wir wurden seitens der Brauereien zu einer Verhandlung eingeladen, in der die Vertreter die Abänderungsberechtigung überreichten. Die Arbeitgeber erklärten, keine Befreiung zum Verhandeln aufzuerufen, sie nahmen die Forderung des Arbeiters nur entgegen. Am 16. Mai antworteten nun die Brauereien, daß sie die Wünsche der Arbeitnehmer nicht die Brauereien, daß die Arbeitsbedingungen seien bis zum 30. September gezeigt. Eine andere Streitfrage ist die Bezahlung des Nachtaufwandes in der Zeit von 7 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, welche in der Verhandlung am 27. März zugesagt. Daraus der Zusatz, von mehreren Brauereien in dieser Zeit gezahlt wurde, lehnte das Bürgerliche Brauhaus diesen ab und der Brauereiverband machte sich den Standpunkt der genannten Brauerei zu eigen. Die Versammlung habe zu entscheiden, was weiter werden solle. Die Nichtzahlung des Nachtaufwandes in der vereinbarten Zeit ist ein Bruch der Vereinbarung vom 27. März. Die Diskussion war eine sehr rege und wurde das Verhalten der Brauereien aufs scharfe konfrontiert. Die Dispositionen des seit 1911 bestehenden Tarifes wurden schon bei Abschluß bestehen zum Teil recht heftig bestimmt, und jeder Brauereiverband wünschte den Absatz des funktionsfähigen Tarifes mit Schnellheit herbei. Der unglückliche Krieg brug dazu bei, daß dieser Vertrag bis heute noch nicht fortgeschritten geändert werden konnte; nun die Brauereiarbeiter glaubten, eine Revision des Vertrages vorzunehmen, lehnen die Brauereien füre ab und lassen es nicht einmal zu einer Verhandlung darüber kommen. Da die Brauereien einen Teil des Abkommen vom 27. März gebrochen, seien die Arbeiter auch nicht mehr daran gebunden und man müsse der in letzter Zeit weiter um sich greifenden Lohnsteigerung entsprechend eine Lohnhebung beantragen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit muß im Interesse der Allgemeinheit erfolgen, und sie ist in einzelnen Brauereien schon früher als hier. Von einem Mitgliedern der Brauereien könnte keine Hebe sein, wurde doch den Brauereien gestattet, den Wertpreis um 8 M. pro Hektoliter zu erhöhen. Beschllossen wurde, den Brauereien an den Tarifänderungen eine neue Lohnforderung zu unterbreiten und sofortige Verhandlung darüber zu beantragen.

+ Düsseldorf i. Ost. Die Schulteiss-Brauerei Düsseldorf bestätigte für das Personal der Niederlage 15 M. pro Woche Zulage.

+ Kassel. Die Kollegen der Verhandlung verfüren mich und meinem, daß Herr Meister überstunden überhaupt nicht bezahlt, trotz der Vereinbarung, und vom 1. Februar bis zum 7. März Meister noch nichts bekommt zu sein, es werden immer noch neun und zehn Stunden gearbeitet. Für die fünf Stunden Sonntagsarbeit zahlt Herr Meister immer noch 4 M., eine Erhöhung um 20 M. ist nicht eingetreten. Da auch der Lohn noch viel zu niedrig ist sind wieder Forderungen eingerichtet, welche die Kollegen energisch durchzuführen versuchen werden.

+ Leipzig. In einer öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung am 12. Mai erhielt der Bericht über das Ergebnis der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß. Der Schlichtungsausschuss schlägt den Parteien vor, die beständige Ergänzung ihres Tarifvertrages auf folgender Grundlage vorzunehmen:

1. In Abacht der im Ausschuß festgestellten Wertpreiserhöhung wird dass Wocheneinkommen wie folgt festgesetzt: a) für gelehrte Arbeiter 105 M.; b) für ungelehrte Arbeiter 100 M.; c) für Frauen 80 M. Fahrer- und Beifahrer sind gelehrten Arbeitern gleichzustellen. Jedoch fallen bei diesen die bisherigen Zuschläge mit Ausnahme der Manövler beim Rastieren weg.

2. Für Überstunden wird gezahlt: am Wochenabend für Arbeiter 2,45 M. für die Gründe, für Frauen 1,40 M.; an Sonn- und Feiertagen für Arbeiter 2,75 M., für Frauen 1,60 M.

3. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 47 Stunden netto, täglich 8½ Stunden brutto. Für das Fahrfpersonal beträgt die Arbeitszeit wöchentlich 48 Stunden netto, 9½ Stunden täglich brutto.

4. Unter der Bedingung, daß die Arbeiter die ganze Dienstag früh wieder aufnehmen, wird ein Wirtschaftsvertrag gewährt, der für Familienväter 150 M., für Ledige 120 M. und für Frauen 70 M. beträgt.

Die während des Krieges eingehaltenen erhalten 20 Proz. weniger.

Geduld empfiehlt, den Streit aufzubrechen und dem Geschäftsführer des Schlichtungsausschusses auszuhilfen. Nachdem man dem Antrage des Schlichtungsausschusses zugestimmt hatte, ging die Antwort der Unternehmer eins, die den Antrag abgelehnt haben. Eine starke Erregung unter den Verantwortlichen griff nun Platz und das Verhalten der Unternehmer wurde aufs schärfste verurteilt. Daraus wurde mit geringer Wehrheit beschlossen, den Streit abzubrechen und das Angebot anzunehmen. Während der Versammlung war ein Telegramm eingegangen, daß der Hauptkassierer, Kollege Roger, verstorben ist. Die Versammlungen erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen vor ihren Blättern.

+ Bremen. Die Schultheiss-Brauerei Bremen hat bestätigt für das Personal der Niederlage in Bremen eine Zulage von 15 M. pro Woche.

+ Wemel. Mit der Wemeler Mühlenarbeiter- und Bierbrauerie wurde am Stelle des abgelaufenen Tarifvertrags ein neuer bereinbart. In Lohn erhöhungen wurde erreicht: für erwachsene männliche Arbeiter 6 M., Chauffeure 16 M. für Jugendliche 3 M., für Arbeiterrinnen 4 M. wöchentlich. Die Gabe für Über- und Sonntagsarbeit wurden gleichfalls erhöht. Die erzielten Lohnsätze sind für die heutigen Leistungsverhältnisse leider zu gering, aber mehr ließ sich nicht erreichen, da die Brauerei schon seit langerer Zeit von den Nebenbetrieben mit durchgeschleppt werden muß. Um eine Stilllegung des Betriebes zu vermeiden, mußten die weiteren Lohnforderungen fallen gelassen werden. Es besteht aber Aussicht, daß nach Regelung der Friedensfrage für unsere Wemeler Kollegen wieder bessere Zeiten kommen, da nach dem Fortfall der Zolltarife sich das Beschaffungsgebiet der Brauerei erweitern läßt.

Goffensich blieben sie und auch erhielten, während sie nun schon seit bald 20 Jahren im letzten Dorfosten unter Bäumen gelehnt haben. John Will soll allerdings ernste Wünsche auf Wemel haben. + Wohlhausen i. West. Nochmals die Kollegen in den Brauereien Wohlhausen über eine länderlose Organisation verfügt, stellen sie neue Lohnordnungen, trotzdem war Samst. ein neuer Tarif auf längere Zeit abschließen wurde. Dersele kommt jedoch der gegenwärtigen Situation nicht gerecht werden, da er Wochenlohn von 45 bis 48 M. vorschreibt. Es wurde eine 50prozentige Lohnermäßigung gefordert, welche auch restlos bewilligt wurde. Bei den Verhandlungen ließ man die Arbeitgeber nicht im Unklaren darüber, daß dies nur eine Abholzung sei, könne und muß in aller Kürze neue Lohnforderungen auf Grund eines Bezirkstarifs stellen würde. Die Kollegen über mögen aus den letzten Verhandlungen hin, daß eine merken, daß es nur auf Grund einer geschlossenen Organisation möglich ist, daß zu erreichen, was zum Selbstverständnis gehört: Gehalt und höchste mit die Verhandlung besiegeln. Die Kollegen hatten erwartet, daß man ihnen gegenüberstehe, wenn sie beobachtet, unter den unterschiedlichen Löhnen (der Südostkreis betrug 55 M.) gehandelt haben. Da aber die Südmärkte eine ungünstige ist, wurde dem Schiedsgericht zugestimmt. Einer Einschaltungshilfe kann leicht Rechnung getragen werden. Angeregt wurde, noch mehr zu agieren, um den Unternehmern gegenüberzutreten zu können. Wenn die Südmärkte eine bessere ist, sollen erneut Forderungen an die Unternehmer gestellt werden.

+ Düsseldorf i. Ost. In der 27. Mai er 27. Mai in Wintersburg konnte vorläufig ein Vertragsabschluß nicht erreicht werden. Über soll die Möglichkeit und den Einverständnis zusammen getroffen werden, da die Südmärkte mehr Gewerbe beauftragt als die Südmärkte.

+ Düsseldorf i. Ost. Mit der Wemeler, Friedhofsbäckerei und Wohlaußel vom Gebrüder Gassel wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen mit Lohn erhöhungen von 11 und 12 M. pro Woche. Zur Überstunden werden 1,25 M. und bei Sonn- und Feiertagen 1,50 M. beauftragt. Urlaub bis zu einer Woche und 14 Tage Differenz zwischen Lohn und Krankengeld. Wöchentliche Arbeitszeit.

+ Düsseldorf i. Ost. Mit der Wemeler, Friedhofsbäckerei und Wohlaußel vom Gebrüder Gassel wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen mit Lohn erhöhungen von 11 und 12 M. pro Woche. Zur Überstunden werden 1,25 M. und bei Sonn- und Feiertagen 1,50 M. beauftragt. Urlaub bis zu einer Woche und 14 Tage Differenz zwischen Lohn und Krankengeld. Wöchentliche Arbeitszeit.

+ Düsseldorf i. Ost. Mit der Firma Hermann Stünzer wurde ein Lohnabkommen getroffen mit Lohnen von 6 bis 20 M. pro Woche. Wöchentliche Arbeitszeit: Überstunden 1,25 M. und Sonn- und Feiertag 1,50 M. Für die Arbeitnehmer 1,25 M. bzw. 1,25 M. Gehalt mit Übernahmen 6 M. ohne Übernahmen 3 M. Mit 1000 verloste Maschinen 2 M. Kontinen. Für Auslagen werden besonders berücksichtigt. Für Pferdepflege an Sonntagen 4 M.

+ Düsseldorf i. Ost. Mit der Wemeler, Friedhofsbäckerei und Wohlaußel vom Gebrüder Gassel wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen mit Lohn erhöhungen von 11 und 12 M. pro Woche. Zur Überstunden werden 1,25 M. und bei Sonn- und Feiertagen 1,50 M. beauftragt. Urlaub bis zu einer Woche und 14 Tage Differenz zwischen Lohn und Krankengeld. Wöchentliche Arbeitszeit.

+ Düsseldorf i. Ost. Mit der Firma Hermann Stünzer wurde ein Lohnabkommen getroffen mit Lohnen von 6 bis 20 M. pro Woche. Wöchentliche Arbeitszeit: Überstunden 1,25 M. und Sonn- und Feiertag 1,50 M. Für die Arbeitnehmer 1,25 M. bzw. 1,25 M. Gehalt mit Übernahmen 6 M. ohne Übernahmen 3 M. Mit 1000 verloste Maschinen 2 M. Kontinen. Für Auslagen werden besonders berücksichtigt. Für Pferdepflege an Sonntagen 4 M.

+ Düsseldorf i. Ost. Mit der Firma Hermann Stünzer wurde ein Lohnabkommen getroffen mit Lohnen von 6 bis 20 M. pro Woche. Wöchentliche Arbeitszeit: Überstunden 1,25 M. und Sonn- und Feiertag 1,50 M. Für die Arbeitnehmer 1,25 M. bzw. 1,25 M. Gehalt mit Übernahmen 6 M. ohne Übernahmen 3 M. Mit 1000 verloste Maschinen 2 M. Kontinen. Für Auslagen werden besonders berücksichtigt. Für Pferdepflege an Sonntagen 4 M.

+ Düsseldorf i. Ost. Mit der Firma Hermann Stünzer wurde ein Lohnabkommen getroffen mit Lohnen von 6 bis 20 M. pro Woche. Wöchentliche Arbeitszeit: Überstunden 1,25 M. und Sonn- und Feiertag 1,50 M. Für die Arbeitnehmer 1,25 M. bzw. 1,25 M. Gehalt mit Übernahmen 6 M. ohne Übernahmen 3 M. Mit 1000 verloste Maschinen 2 M. Kontinen. Für Auslagen werden besonders berücksichtigt. Für Pferdepflege an Sonntagen 4 M.

+ Düsseldorf i. Ost. Mit der Firma Hermann Stünzer wurde ein Lohnabkommen getroffen mit Lohnen von 6 bis 20 M. pro Woche. Wöchentliche Arbeitszeit: Überstunden 1,25 M. und Sonn- und Feiertag 1,50 M. Für die Arbeitnehmer 1,25 M. bzw. 1,25 M. Gehalt mit Übernahmen 6 M. ohne Übernahmen 3 M. Mit 1000 verloste Maschinen 2 M. Kontinen. Für Auslagen werden besonders berücksichtigt. Für Pferdepflege an Sonntagen 4 M.

+ Düsseldorf i. Ost. Mit der Firma Hermann Stünzer wurde ein Lohnabkommen getroffen mit Lohnen von 6 bis 20 M. pro Woche. Wöchentliche Arbeitszeit: Überstunden 1,25 M. und Sonn- und Feiertag 1,50 M. Für die Arbeitnehmer 1,25 M. bzw. 1,25 M. Gehalt mit Übernahmen 6 M. ohne Übernahmen 3 M. Mit 1000 verloste Maschinen 2 M. Kontinen. Für Auslagen werden besonders berücksichtigt. Für Pferdepflege an Sonntagen 4 M.

+ Düsseldorf i. Ost. Mit der Firma Hermann Stünzer wurde ein Lohnabkommen getroffen mit Lohnen von 6 bis 20 M. pro Woche. Wöchentliche Arbeitszeit: Überstunden 1,25 M. und Sonn- und Feiertag 1,50 M. Für die Arbeitnehmer 1,25 M. bzw. 1,25 M. Gehalt mit Übernahmen 6 M. ohne Übernahmen 3 M. Mit 1000 verloste Maschinen 2 M. Kontinen. Für Auslagen werden besonders berücksichtigt. Für Pferdepflege an Sonntagen 4 M.

+ Düsseldorf i. Ost. Mit der Firma Hermann Stünzer wurde ein Lohnabkommen getroffen mit Lohnen von 6 bis 20 M. pro Woche. Wöchentliche Arbeitszeit: Überstunden 1,25 M. und Sonn- und Feiertag 1,50 M. Für die Arbeitnehmer 1,25 M. bzw. 1,25 M. Gehalt mit Übernahmen 6 M. ohne Übernahmen 3 M. Mit 1000 verloste Maschinen 2 M. Kontinen. Für Auslagen werden besonders berücksichtigt. Für Pferdepflege an Sonntagen 4 M.

+ Düsseldorf i. Ost. Mit der Firma Hermann Stünzer wurde ein Lohnabkommen getroffen mit Lohnen von 6 bis 20 M. pro Woche. Wöchentliche Arbeitszeit: Überstunden 1,25 M. und Sonn- und Feiertag 1,50 M. Für die Arbeitnehmer 1,25 M. bzw. 1,25 M. Gehalt mit Übernahmen 6 M. ohne Übernahmen 3 M. Mit 1000 verloste Maschinen 2 M. Kontinen. Für Auslagen werden besonders berücksichtigt. Für Pferdepflege an Sonntagen 4 M.

+ Düsseldorf i. Ost. Mit der Firma Hermann Stünzer wurde ein Lohnabkommen getroffen mit Lohnen von 6 bis 20 M. pro Woche. Wöchentliche Arbeitszeit: Überstunden 1,25 M. und Sonn- und Feiertag 1,50 M. Für die Arbeitnehmer 1,25 M. bzw. 1,25 M. Gehalt mit Übernahmen 6 M. ohne Übernahmen 3 M. Mit 1000 verloste Maschinen 2 M. Kontinen. Für Auslagen werden besonders berücksichtigt. Für Pferdepflege an Sonntagen 4 M.

+ Düsseldorf i. Ost. Mit der Firma Hermann Stünzer wurde ein Lohnabkommen getroffen mit Lohnen von 6 bis 20 M. pro Woche. Wöchentliche Arbeitszeit: Überstunden 1,25 M. und Sonn- und Feiertag 1,50 M. Für die Arbeitnehmer 1,25 M. bzw. 1,25 M. Gehalt mit Übernahmen 6 M. ohne Übernahmen 3 M. Mit 1000 verloste Maschinen 2 M. Kontinen. Für Auslagen werden besonders berücksichtigt. Für Pferdepflege an Sonntagen 4 M.

+ Düsseldorf i. Ost. Mit der Firma Hermann Stünzer wurde ein Lohnabkommen getroffen mit Lohnen von 6 bis 20 M. pro Woche. Wöchentliche Arbeitszeit: Überstunden 1,25 M. und Sonn- und Feiertag 1,50 M. Für die Arbeitnehmer 1,25 M. bzw. 1,25 M. Gehalt mit Übernahmen 6 M. ohne Übernahmen 3 M. Mit 1000 verloste Maschinen 2 M. Kontinen. Für Auslagen werden besonders berücksichtigt. Für Pferdepflege an Sonntagen 4 M.

+ Düsseldorf i. Ost. Mit der Firma Hermann Stünzer wurde ein Lohnabkommen getroffen mit Lohnen von 6 bis 20 M. pro Woche. Wöchentliche Arbeitszeit: Überstunden 1,25 M. und Sonn- und Feiertag 1,50 M. Für die Arbeitnehmer 1,25 M. bzw. 1,25 M. Gehalt mit Übernahmen 6 M. ohne Übernahmen 3 M. Mit 1000 verloste Maschinen 2 M. Kontinen. Für Auslagen werden besonders berücksichtigt. Für Pferdepflege an Sonntagen 4 M.

+ Düsseldorf i. Ost. Mit der Firma Hermann Stünzer wurde ein Lohnabkommen getroffen mit Lohnen von 6 bis 20 M. pro Woche. Wöchentliche Arbeitszeit: Überstunden 1,25 M. und Sonn- und Feiertag 1,50 M. Für die Arbeitnehmer 1,25 M. bzw. 1,25 M. Gehalt mit Übernahmen 6 M. ohne Übernahmen 3 M. Mit 1000 verloste Maschinen 2 M. Kontinen. Für Auslagen werden besonders berücksichtigt. Für Pferdepflege an Sonntagen 4 M.

+ Düsseldorf i. Ost. Mit der Firma Hermann Stünzer wurde ein Lohnabkommen getroffen mit Lohnen von 6 bis 20 M. pro Woche. Wöchentliche Arbeitszeit: Überstunden 1,25 M. und Sonn- und Feiertag 1,50 M. Für die Arbeitnehmer 1,25 M. bzw. 1,25 M. Gehalt mit Übernahmen 6 M. ohne Übernahmen 3 M. Mit 1000 verloste Maschinen 2 M. Kontinen. Für Auslagen werden besonders berücksichtigt. Für Pferdepflege an Sonntagen 4 M.

+ Düsseldorf i. Ost. Mit der Firma Hermann Stünzer wurde ein Lohnabkommen getroffen mit Lohnen von 6 bis 20 M. pro Woche. Wöchentliche Arbeitszeit: Überstunden 1,25 M. und Sonn- und Feiertag 1,50 M. Für die Arbeitnehmer 1,25 M. bzw. 1,25 M. Gehalt mit Übernahmen 6 M. ohne Übernahmen 3 M. Mit 1000 verloste Maschinen 2 M. Kontinen. Für Auslagen werden besonders berücksichtigt. Für Pferdepflege an Sonntagen 4 M.

+ Düsseldorf i. Ost. Mit der Firma Hermann Stünzer wurde ein Lohnabkommen getroffen mit Lohnen von 6 bis 20 M. pro Woche. Wöchentliche Arbeitszeit: Überstunden 1,25 M. und Sonn- und Feiertag 1,50 M. Für die Arbeitnehmer 1,25 M. bzw. 1,25 M. Gehalt mit Übernahmen 6 M. ohne Übernahmen 3 M. Mit 1000 verloste Maschinen 2 M. Kontinen. Für Auslagen werden besonders berücksichtigt. Für Pferdepflege an Sonntagen 4 M.

+ Düsseldorf i. Ost. Mit der Firma Hermann Stünzer wurde ein Lohnabkommen getroffen mit Lohnen von 6 bis 20 M. pro Woche. Wöchentliche Arbeitszeit: Überstunden 1,25 M. und Sonn- und Feiertag 1,50 M. Für die Arbeitnehmer 1,25 M. bzw. 1,25 M. Gehalt mit Übernahmen 6 M. ohne Übernahmen 3 M. Mit 1000 verloste Maschinen 2 M. Kontinen. Für Auslagen werden besonders berücksichtigt. Für Pferdepflege an Sonntagen 4 M.

+ Düsseldorf i. Ost. Mit der Firma Hermann Stünzer wurde ein Lohnabkommen getroffen mit Lohnen von 6 bis 20 M. pro Woche. Wöchentliche Arbeitszeit: Überstunden 1,25 M. und Sonn- und Feiertag 1,50 M. Für die Arbeitnehmer 1,25 M. bzw. 1,25 M. Gehalt mit Übernahmen 6 M. ohne Übernahmen 3 M. Mit 1000 verloste Maschinen 2 M. Kontinen. Für Auslagen werden besonders berücksichtigt. Für Pferdepflege an Sonntagen 4 M.

+ Düsseldorf i. Ost. Mit der Firma Hermann Stünzer wurde ein Lohnabkommen getroffen mit Lohnen von 6 bis 20 M. pro Woche. Wöchentliche Arbeitszeit: Überstunden 1,25 M. und Sonn- und Feiertag 1,50 M. Für die Arbeitnehmer 1,25 M. bzw. 1,25 M. Gehalt mit Übernahmen 6 M. ohne Übernahmen 3 M. Mit 1000 verloste Maschinen 2 M. Kontinen. Für Auslagen werden besonders berücksichtigt. Für Pferdepflege an Sonntagen 4 M.

+ Düsseldorf i. Ost. Mit der Firma Hermann Stünzer wurde ein Lohnabkommen getroffen mit Lohnen von 6 bis 20 M. pro Woche. Wöchentliche Arbeitszeit: Überstunden 1,25 M. und Sonn- und Feiertag 1,50 M. Für die Arbeitnehmer 1,25 M. bzw. 1,25 M. Gehalt mit Übernahmen 6 M. ohne Übernahmen 3 M. Mit 1000 verloste Maschinen 2 M. Kontinen. Für Auslagen werden besonders berücksichtigt. Für Pferdepflege an Sonntagen 4 M.

+ Düsseldorf i. Ost. Mit der Firma Hermann Stünzer wurde ein Lohnabkommen getroffen mit Lohnen von 6 bis 20 M. pro Woche. Wöchentliche Arbeitszeit: Überstunden 1,25 M. und Sonn- und Feiertag 1,50 M. Für die Arbeitnehmer 1,25 M. bzw. 1,25 M. Gehalt mit Übernahmen 6 M. ohne Übernahmen 3 M. Mit 1000 verloste Maschinen 2 M. Kontinen. Für Auslagen werden besonders berücksichtigt. Für Pferdepflege an Sonntagen 4 M.

+ Düsseldorf i. Ost. Mit der Firma Hermann Stünzer wurde ein Lohnabkommen getroffen mit Lohnen von 6 bis 20 M. pro Woche. Wöchentliche Arbeitszeit: Überstunden 1,25 M. und Sonn- und Feiertag 1,50 M. Für die Arbeitnehmer 1,25 M. bzw. 1,25 M. Gehalt mit Übernahmen 6 M. ohne Übernahmen 3 M. Mit 1000 verloste Maschinen 2 M. Kontinen. Für Auslagen werden besonders berücksichtigt. Für Pferdepflege an Sonntagen 4 M.

+ Düsseldorf i. Ost. Mit der Firma Hermann Stünzer wurde ein Lohnabkommen getroffen mit Lohnen von 6 bis 20 M. pro Woche. Wöchentliche Arbeitszeit: Überstunden 1,25 M. und Sonn- und Feiertag 1,50 M. Für die Arbeitnehmer 1,25 M. bzw. 1,25 M. Gehalt mit Übernahmen 6 M. ohne Übernahmen 3 M. Mit 1000 verloste Maschinen 2 M. Kontinen. Für Auslagen werden besonders berücksichtigt. Für Pferdepflege an Sonntagen 4 M.

+ Düsseldorf i. Ost. Mit der Firma Hermann Stünzer wurde ein Lohnabkommen getroffen mit Lohnen von 6 bis 20 M. pro Woche. Wöchentliche Arbeitszeit: Überstunden

